Krupp Stiftung

Alfried Krupp-Förderpreis 2027

Ausschreibung

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
verleiht im Jahr 2027 zum 47. Mal den

Alfried Krupp-Förderpreis

Der Preis ist mit 1,1 Mio. € dotiert.

Zielsetzung und Personenkreis

Der Förderpreis richtet sich an junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Ziel ist es, vielversprechende Forscherpersönlichkeiten in einer noch frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dabei zu unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Alfried Krupp-Förderpreis soll Freiräume schaffen; konkrete Projektbeschreibungen sind daher keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

Nominiert werden können Kandidat*innen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Inhaber*innen einer Heisenberg-Professur (W2 oder W3) können ebenfalls vorgeschlagen werden. Im Verfahren nicht berücksichtigt werden können Juniorprofessor*innen (W1) und Professor*innen an Fachhochschulen, Hochschulen oder Universities of Applied Sciences.

Die vorgeschlagenen Kandidat*innen sollten in der Regel nicht älter als 38 Jahre sein.

Förderumfang und -zeitraum

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € gewährt. Diese Summe umfasst Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Stipendiat*innen, einmalige oder fortlaufende Sach-, Verbrauchs- und Reisemittel zur Unterstützung von Forschungsarbeiten (900.000 €) sowie einen Fonds zur fachbezogenen persönlichen Verwendung (50.000 €). Der Universität wird eine Pauschale i.H.v. 150.000 € zur Deckung der indirekten Kosten (Overhead) zur Verfügung gestellt.
Im Laufe des fünfjährigen Förderzeitraumes wird erwartet, dass der*die Preisträger*in ein internationales wissenschaftliches Symposium zu Themen seines*ihres Forschungsgebiets durchführt. Die Zuerkennung des Preises ist an die Person des*der Preisträger*in gebunden.

Nominierungs- und Auswahlverfahren

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.
Grundsätzlich soll nur jeweils ein*e Kandidat*in pro Universität nominiert werden. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidat*innen tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

Nominierungen müssen bis spätestens Freitag, den 26. Februar 2027, über das Online-Bewerbungsportal der Krupp-Stiftung (www.antrag.krupp-stiftung.de) eingereicht werden.

Folgende Unterlagen müssen der Nominierung als Upload beigefügt werden (PDF):

- ein Anschreiben, in dem die wichtigste wissenschaftliche Forschungsleistung des*der Kandidat*in kurz benannt wird
- zwei Vorschlagsgutachten
- Curriculum Vitae des*der Kandidat*in (max. vier Seiten, keine Dopplungen zu weiteren Unterlagen)
- Liste der Preise und Auszeichnungen
- Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit:
 Teil 1: allgemeinverständliche Erläuterung der Innovation und Forschungsleistung des*der Kandidat*in (maximal ¾ Seite)
 Teil 2: Darstellung der Forschungs- und Lehrtätigkeit (maximal vier Seiten)
- Publikationsliste:
 Teil 1: die zehn wichtigsten Titel
 Teil 2: bis zu max. 20 weitere Titel
- Angaben der zuständigen Universitätsstelle zur Professur:
 - Bestätigung, dass es sich bei der Professur des*der Kandidat*in um eine Erstberufung handelt
 - Erläuterung, ob im Falle einer zeitlich befristeten Erstberufung des*der Kandidat*in, die Möglichkeit zur Entfristung der Professur („tenure track") besteht
 - Umfang der Lehrveranstaltungen des*der Kandidat*in
 - Ausstattung der Professur

Die Stiftung bittet um Vorlage der Unterlagen in deutscher Sprache. Gutachten auswärtiger Wissenschaftler*innen können auch in englischer Sprache eingereicht werden.

Die Nominierungen werden durch den Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung diskutiert und bewertet. Falls erforderlich, holt die Stiftung zusätzliche externe Gutachten ein. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe des Preises liegt bei der Stiftung. Rechtsansprüche jeder Art auf Zuerkennung des Preises sind ausgeschlossen. Das Auswahlverfahren ist vertraulich. Auskünfte über Entscheidungsgründe werden nicht gegeben.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die gemeinnützige Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert seit 1968 Menschen und Projekte in Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit und Sport und hat sich dafür bisher mit rund 715 Mio. € engagiert. Als größte Aktionärin der heutigen thyssenkrupp AG verwendet die Stiftung die ihr aus ihrer Unternehmensbeteiligung zufließenden Erträge ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und verfolgt das Ziel, neue Entwicklungen anzuregen sowie zu Kreativität und Engagement zu ermutigen. Mit ihrer Arbeit setzt sie Akzente in der Wissenschafts- und Hochschulentwicklung, sie möchte Chancengleichheit ermöglichen, zur Völkerverständigung beitragen und die Ausbildung junger Generationen verbessern.

Kontakt

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Maren Isabel Fritz
Hügel 15, 45133 Essen
Telefon: +49 (0)201 188-4808
E-Mail: fritz@krupp-stiftung.de

Weitere Informationen www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis

Online-Bewerbungsportal www.antrag.krupp-stiftung.de

Stand: November 2026